

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Kämmerei**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 01. Dezember 2016**

Beschluss-Nr.: 227-(VI.)/2016

**Gegenstand der Vorlage:
Haushaltssatzung 2017, einschließlich Haushaltsplan**

Gesetzliche Grundlagen:

Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) §§ 98 ff

Begründung:

Auf der Grundlage des Paragraphen 100 des KVG LSA hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Durch die Festsetzung der Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan und der Einzahlungen im Finanzplan in § 1 der Haushaltssatzung erhält der Haushaltsplan seine Rechtsverbindlichkeit. Die Haushaltssatzung in Verbindung mit dem Haushaltsplan stellt die Ermächtigungsgrundlage für Auszahlungen, die Aufnahme von Krediten für Investitionen, von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sowie für das Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen dar und legt die Steuersätze verbindlich fest.

Der Haushaltsplan wird in den jeweiligen Fachausschüssen sowie in den Ortsteilen vorgestellt.

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Wirtschafts- und Finanzausschuss	18.10.2016	
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten	05.10.2016	
Ortschaftsrat Satuelle	12.10.2016	
Ortschaftsrat Uthmöden	06.10.2016	
Ortschaftsrat Wedringen	10.10.2016	
Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	11.10.2016	
Bauausschuss	12.10.2016	
Ortschaftsrat Süplingen	17.10.2016	
Wirtschafts- und Finanzausschuss	04.10.2016	
Ortschaftsrat Hundisburg	19.10.2016	
Hauptausschuss	17.11.2016	
Stadtrat	01.12.2016	

Anlagen:

Anlage 1 – Haushaltssatzung 2017
Anlage 2 – Vorbericht
Anlage 3 – Gesamtergebnisplan

Anlage 4 – Gesamtfinanzplan
Anlage 5 – Haushaltsplan (Zahlenmaterial)
Anlage 6 – Investitionsübersicht und Verpflichtungsermächtigungen
Anlage 7 – Übersichten:
 Stand der Rücklagen
 Stand der Verbindlichkeiten
 Fraktionszuwendungen
 Vorabdotierungen
Anlage 8 – Übersicht über die Budgets
Anlage 9 - Stellenplan

Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte

Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2017.

Bürgermeisterin